

Sachgebiet
Kämmerei

Sachbearbeiter
Frau Hartung

Beratung
Stadtrat

Datum
02.06.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Erlass einer 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Seßlach vom 16.05.2018

Anlagen:

2 Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
Neukalkulation Wassergebühren 2026 Seßlach SR
Wasser Rothenberg SR

Die Stadt Seßlach ist gemäß Art. 8 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (BayKAG) verpflichtet, für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung kostendeckende Gebühren zu erheben. Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.

Die letzte Anpassung der Wassergebühren erfolgte zum 01.07.2022. Aufgrund der zwischenzeitlichen Kostenentwicklung sowie der Ergebnisse der Neukalkulation ist nun eine erneute Gebührenanpassung erforderlich.

Im Rahmen der Neukalkulation wurden:

- die zu erwartenden Kosten des neuen Kalkulationszeitraums,
 - sowie die aktuellen Verbrauchs- und Kostenentwicklungen
- berücksichtigt.

Die Kalkulation zeigt, dass insbesondere gestiegene Energie-, Personal- und Unterhaltskosten sowie umfangreiche Investitionen in die Wasserversorgungsanlagen, besonders in Rothenberg zu deutlichen Kostensteigerungen geführt haben.

Die daraus resultierenden Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen wirken sich unmittelbar auf die Gebührenkalkulation aus.

Bei der Gebührenkalkulation wurde ebenfalls berücksichtigt, dass die Wasserversorgung teilweise auch den Bereich Rothenberg betrifft.

Aus diesem Grund werden:

- 96 % der Personalkosten sowie
- 98 % der Unterhaltskosten

der Wasserversorgung Seßlach zugeordnet. Die verbleibenden Kostenanteile werden verursachungsgerecht dem Bereich Rothenberg zugerechnet.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung eine Anpassung der Wassergebühren.

Um die entstehenden Kosten der Wasserversorgung dauerhaft decken zu können, wird folgende Gebührenanpassung vorgeschlagen:

a) Grundgebühr:

bis 5 m³/h von derzeit 90,00 € um 30,00 € auf neu netto 120,00 € pro Jahr

über 5 m³/h von derzeit 110,00 € um 30,00 € auf neu netto 140,00 € pro Jahr

b) Verbrauchsgebühr:

Seßlach und dessen Stadtteile von derzeit 1,91 €/m³ um 0,50 €/m³ auf neu netto 2,41 €/m³
Rothenberg von derzeit 2,20 €/m³ um 0,94 €/m³ auf neu netto 3,14 €/m³

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt die vorgelegte Gebührenkalkulation für die öffentliche Wasserversorgung sowie die entsprechende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Seßlach vom 16.05.2018, die zum Bestandteil des Protokolls erklärt wird.